



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit - Für eine schadstofffreie Umwelt COM(2020) 667 final**

[BR-Drs. 626/20](#)

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#) ist Teil des „[Green Deal](#)“ der Europäischen Kommission. Sie beinhaltet zahlreiche Maßnahmen, um Chemikalien zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Menschen sicherer und nachhaltiger zu machen. Konkrete Rechtsänderungen in verschiedenen Bereichen wie z.B. dem Chemikalienrecht, dem Wasserrecht, den Industrieemissionen und Lebensmittelkontaktmaterialien sind dabei bereits für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Damit verbunden sind grundlegende Änderungen in Bezug auf die Herstellung und Verwendung von Chemikalien, von denen auch die bayerische chemische und chemienahe Industrie betroffen ist.